

Eine Botschaft des Präsidenten Truman an den Kongress der Vereinigten Staaten

Autor(en): **Truman, Harry / V.G.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **25 (1946)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-335387>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ten Jahrzehnte sich bewährt. Wenn man bedenkt, wie heterogen der Kanton vor rund 150 Jahren zusammengesetzt wurde, wie stark die Unterschiede zwischen den protestantischen und katholischen Landesteilen waren, wie wenig industrielle Zentren der Kanton besitzt, dann kann man den Erfolg der aargauischen Sozialdemokratie erst richtig würdigen. Sie steht heute, sowohl in ihrer Vertretung im eidgenössischen, wie im kantonalen Parlament, aber auch in ihrer Vertretung in den Gemeindebehörden, in den vorderen Reihen der schweizerischen Kantone.

Eine Botschaft des Präsidenten Truman an den Kongreß der Vereinigten Staaten

Am 7. September 1945, drei Wochen nach der Kapitulation der Japaner, richtete Präsident Truman an den Kongreß der USA eine Botschaft, in der er die Richtlinien der amerikanischen Wirtschaftspolitik ausführlich darlegte. Er beleuchtete die ökonomischen und sozialen Probleme, mit denen sich die amerikanische Nation zu befassen habe, und gab seiner Zuversicht Ausdruck, daß es gelingen werde, die Schwierigkeiten der Nachkriegszeit durch konstruktive Maßnahmen zu bewältigen. Der Text dieser Botschaft liegt uns im Wortlaut vor, und wir bieten unseren Lesern Gelegenheit, die wichtigsten Abschnitte derselben zu studieren.

Den positiven Gehalt der Botschaft Trumans wird jedermann leicht erkennen. Doch wird auch niemand übersehen, daß Trumans Programm mit schwerwiegenden Widersprüchen und Lücken behaftet ist, die das amerikanische Volk nur durch scharfe innenpolitische Kämpfe wird überwinden können. Die Entscheidung darüber, welchen Weg die Entwicklung Amerikas einschlagen soll, ist noch nicht gefallen. Gegenwärtig herrscht die Tendenz vor, alle unter dem Vollmachtenregime in Kraft gesetzten kriegswirtschaftlichen Eingriffe des Staates abzubauen und die Umstellung auf die Friedensproduktion der freien Initiative des privaten Unternehmertums zu überlassen. Gleichzeitig deutet Truman aber an, daß das Postulat der Vollbeschäftigung unbedingt verwirklicht, der Lebensstandard des Volkes erhöht, der Unternehmerprofit beschränkt, eine Inflation vermieden und für die während des Krieges mächtig angewachsenen Produktivkräfte ausreichender Absatz gesichert werden muß. Truman gibt dabei zu verstehen, daß Amerika um dieser Ziele willen ein neues System staatlicher Wirtschaftslenkung

werde aufbauen müssen. Es scheint ihm eine Synthese zwischen individualistisch-liberalen und etatistisch-planwirtschaftlichen Ideen vorzuschweben, — eine Synthese, für die sich die verschiedenen Klassen der amerikanischen Gesellschaft schwerlich auf dem Wege friedlicher Verständigung werden gewinnen lassen. Die Botschaft Trumans bietet deshalb sehr wertvolle Anhaltspunkte für die Beurteilung der revolutionären Konflikte, die den Vereinigten Staaten bevorstehen. Nur dann werden die Werktätigen Amerikas sich eine bessere Zukunft zu sichern imstande sein, wenn es ihnen gelingt, die überlebte Losung der «free enterprise» und des «business as usual» durch das Prinzip der gemeinwirtschaftlichen Planung und Förderung der Volkswohlfahrt zu ersetzen. In einem Lande, dessen Kapitalmagnaten noch über außerordentlich starke Positionen verfügen, wird es nicht leicht sein, der sozialistischen Bewegung zum Durchbruch zu verhelfen, zumal die Gefahr besteht, daß reaktionär gesinnte Kreise eine Ablenkung der gärenden Kräfte auf das Gebiet einer gewaltigen Exportausweitung und damit einer imperialistischen Außenpolitik versuchen könnten.

Die von uns am Text der Botschaft vorgenommenen Kürzungen sind durch Punkte gekennzeichnet. V. G.

Die plötzliche Kapitulation der Japaner hat uns nicht unvorbereitet getroffen. Schon frühzeitig, im Herbst 1943, begann Franklin D. Roosevelt den Apparat aufzubauen, der, wie er voraussah, notwendig sein würde, um den Schwierigkeiten der Umstellung auf die Friedenszeit (reconversion) zu begegnen. Der Kongreß hat ein-sichtsvoll einige dieser Einrichtungen übernommen, verbessert und ausgebaut. In-folgedessen sind die Regierungsorgane imstande gewesen, Pläne für die unmittelbaren und die weiteren Schritte zu entwerfen, die wir nun vorzunehmen haben . . .

Die folgenden politischen Richtlinien sind niedergelegt worden, und danach wird vorgegangen werden:

1. So rasch wie möglich die nicht mehr benötigten Streitkräfte zu demobilisieren.
2. So schnell wie möglich die Kriegsaufträge zu annullieren und abzuwickeln.
3. Die Kriegsfabriken zu räumen, um den Unternehmern die Einleitung der Friedensproduktion zu ermöglichen.
4. Die Begrenzung der Preise und Zinsen beizubehalten, bis faire Konkurrenz wirksam wird, um Inflation und ungerechtfertigte Härten für die Konsumenten zu verhindern.
5. Die Begrenzung der Löhne da beizubehalten, wo ihre Erhöhung inflationistische Preissteigerung verursachen würde. Wo das Preisniveau nicht gefährdet wird, sollen Kollektivverhandlungen wieder in Kraft treten.
6. Soweit wie möglich alle zeitweiligen Regierungskontrollen zu beseitigen, um die Umstellung und Ausdehnung der Produktion zu fördern und zu ermutigen.
7. Nur jene Kontrollen beizubehalten, die notwendig sind, um durch Verhinderung von Engpässen, Rohstoffknappheit und Inflation die Umstellung und Produktionserweiterung zu unterstützen.

8. Überstürzte Senkung der Lohneinkommen oder der Kaufkraft zu verhindern. In erster Linie ist natürlich ein erweitertes Friedensvolumen der Industrie, des Handels und der Landwirtschaft wiederherzustellen, und zwar so rasch wie möglich.

Während dieses Prozesses wird beträchtliche und unvermeidliche Arbeitslosigkeit eintreten. Wir müssen also der Industrie helfen, sich so rasch und so erfolgreich wie nur möglich wieder auf Friedensproduktion umzustellen, damit schnell und ausgiebig für die Arbeitslosen gesorgt wird und Handel und Landwirtschaft zu hoher Produktionsleistung kommen. Die Regierung tut jetzt schon, was sie nur kann, um diesen Umstellungsprozeß zu beschleunigen. Sie hat praktisch die Kontrolle über alle die Rohstoffe aufgehoben, die für die Friedensproduktion notwendig sind, und sie nur für die wenigen beibehalten, bei denen noch eine kritische Knappheit besteht.

Sie hat Vorkehrungen zu Kreditleichterungen für die Industrie getroffen.

Durch Verfügung über Fabriken und überschüssige Ausrüstungsgegenstände hilft sie dem privaten Unternehmertum, wieder flott zu werden.

Die Regierung hat die Kontrolle über jene Artikel aufgehoben, die für den Krieg in so großen Mengen benötigt wurden, daß die Zivilbevölkerung ohne sie auskommen mußte . . .

Der Kongreß kann erheblich dazu beitragen, diesen Prozeß der Umstellung zu fördern und die Periode zwischen heute und der Zeit, wo die Umstellung vollzogen ist und stabile Wirtschaftsverhältnisse Vollproduktion, Vollbeschäftigung und einen hohen Lebensstandard gewährleisten, zu überbrücken.

1. Das Bedürfnis nach Arbeitslosenunterstützung am Ende des Krieges ist schneller gekommen als irgend jemand vorausgesehen hatte¹. Wie rasch auch die Umstellung sich vollziehen mag, so wird doch auch ein Höchstmaß von Anstrengung und Planung nicht ausreichen, um sofort für jeden, der von der Kriegesarbeit entlassen wurde, Arbeitsgelegenheit zu besorgen. Selbstverständlich können aus der Kriegsindustrie entlassene Arbeiter keine Anstellung finden, bis die Industrie wieder umgeschaltet und darauf eingerichtet ist, Friedensgüter zu produzieren. Während dieser Zeitspanne sollte die Regierung helfend einspringen. Die Kosten dieses Über-

¹ Immerhin ist in diesem Zusammenhang eine Prognose zu erwähnen, welche Ende August 1943 vom amerikanischen Amt für Arbeitsstatistik veröffentlicht worden ist. Es hieß darin, daß es in den Vereinigten Staaten schon binnen sechs Monaten nach Beendigung des Krieges *zwölf Millionen Arbeitslose* geben werde. Diese Voraussage stützte sich auf die Tatsache, daß allein die industrielle Demobilmachung, das heißt die Sistierung der Erzeugung von Kriegsmaterial, etwa sechs Millionen Arbeiter freisetzen werde, — diejenigen nicht inbegriffen, welche von anderen, Friedensgüter herstellenden Fabriken sofort engagiert werden könnten —, und daß überdies mindestens acht bis neun Millionen Frontsoldaten, nach ihrer Rückkehr vom Kriegsschauplatz, Erwerbsgelegenheit suchen oder sich der Fortsetzung eines Studiums zuwenden werden. Die Bewältigung dieses Arbeitslosenproblems werde, — so schätzte das genannte Amt —, mindestens anderthalb Jahre in Anspruch nehmen, und auch dies nur unter der Voraussetzung: 1. daß die amerikanische Armee nicht auf einen Schlag, sondern nach und nach aus dem Dienst entlassen werde, damit sich nicht allzu große Massen von Stellensuchenden gleichzeitig auf dem Arbeitsmarkte stauen; 2. daß die industrielle Umstellung auf Friedensgüterproduktion sich schnell genug vollziehe, wozu nicht bloß die technische Änderung der Betriebsanlagen, sondern auch die Sicherung der Absatzmöglichkeiten gehöre; 3. daß der Staat durch öffentliche Arbeiten im Sinne einer Erhöhung des Beschäftigungsgrades großzügig eingreife. V. G.

gangs vom Krieg zum Frieden sind genau so ein Teil der Kriegskosten wie die des Übergangs vom Frieden zum Krieg — und wir sollten sie auch so ansehen.

Dieser Kurs empfiehlt sich nicht nur aus Gründen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit, sondern auch um gesunder geschäftlicher Verhältnisse willen. Es würde unserer Wirtschaft größerer Schaden erwachsen, wenn jeder aus der Kriegsindustrie entlassene Arbeiter aufhören müßte, Konsumgüter zu kaufen. Denn nichts würde mehr zu einem umfangreichen Kaufstopp beitragen, als wenn die aus der Kriegsindustrie entlassenen Arbeiter das Gefühl hätten, daß ihr Einkommen gänzlich aufgehört habe und ihre verbleibenden finanziellen Hilfsquellen aufgezehrt werden müßten.

Für eine Gruppe von denen, die in naher Zukunft wohl arbeitslos werden — die demobilisierten Kriegsteilnehmer — hat der Kongreß bereits spezielle Vorsorge getroffen. Jeder «Veteran», der in befriedigender Weise 90 Dienstage geleistet hat, ist nunmehr je nach der Länge seiner Dienstzeit zum Bezug einer Arbeitslosenunterstützung im Betrag von 20 Dollar bis zu einer Höchstzeit von 52 Wochen berechtigt².

Im Gegensatz dazu haben wir mehr als 15 Millionen Arbeiter, die unter unserem gegenwärtigen Arbeitslosenversicherungssystem ungeschützt sind. Viele Millionen gibt es, die nur unzulänglichen Schutz genießen. Viele von ihnen sind außerstande gewesen, ausreichende Ersparnisse zu äufnen.

Am 27. Mai 1945 empfahl ich dem Kongreß, die Bundesregierung zu ermächtigen, sofort die zurzeit von den verschiedenen Staaten vorgesehenen Sätze der Arbeitslosenunterstützung zu ergänzen. Es ist das der einzig gangbare Weg, um während dieser kommenden Periode der Arbeitslosigkeit wenigstens für eine ausreichende Auszahlung in allen Gebieten der Vereinigten Staaten zu sorgen.

Wie ich damals nachwies, ist die Arbeitslosenversicherung in dreifacher Hinsicht unzulänglich:

a) Nur ungefähr 30 Millionen unserer 43 Millionen nichtlandwirtschaftlicher Arbeiter sind durch die Arbeitslosenversicherung geschützt. Bundesangestellte, wie die Arbeiter der Bundesschiffswerften, sind nicht inbegriffen. Ebensowenig sind es die Arbeiter und Angestellten von Kleinunternehmungen, noch auch die Offiziere und Mannschaften der Handelsmarine, die so vielen Torpedos und Bomben getrotzt haben, um die Lieferungen von Proviant und Kriegsgerät an unsere Streitkräfte und unsere Alliierten durchzuführen.

b) Die wöchentlichen Auszahlungen, wie sie gesetzlich in vielen Staaten³ festgelegt sind, sind viel zu niedrig, als daß sie die Arbeiter und ihre Familien mit genügend Subsistenzmitteln und Kaufkraft versehen würden. Fast die Hälfte der Staaten gewährt nur die offensichtlich unzureichende Unterstützung von 15 bis 18 Dollar wöchentlich.

c) Viele Staaten zahlen die Unterstützung für eine zu kurze Zeit aus. In mehr als einem Staat beträgt das Maximum zum Beispiel nur 18 Wochen.

Ich empfahl damals und wiederhole jetzt meine Empfehlung, daß der Kongreß

² Der Begriff «Veteran» bedeutet nach amerikanischem Sprachgebrauch nicht wie bei uns «alter Soldat», sondern betrifft jeden, der irgendwie, und sei es noch so kurz, Dienst in der bewaffneten Macht geleistet hat.

³ Unter «Staaten» sind hier die Gliedstaaten der amerikanischen Union, gleichsam deren Kantone, zu verstehen.

sofort Schritte tun möge, um dieser Unzulänglichkeit für die gegenwärtige Notstandsperiode der Umstellung abzuhelfen.

Es sollte insbesondere der Umfang der Arbeitslosenunterstützung so ausgedehnt werden, daß auch die Bundesangestellten, die Marine- und andere jetzt nichtversicherten Arbeiter eingeschlossen werden. Diese zusätzliche Entschädigung soll während der gegenwärtigen Notstandsperiode vollständig von der Bundesregierung finanziert werden...

Ich empfahl auch und wiederhole jetzt die Empfehlung, daß der Kongreß mittels ergänzender Notstandsauszahlungen für zusätzliche Arbeitslosenunterstützungen sorgen möge, um diese so in allen Staaten auf eine angemessene Höhe zu bringen. Alle Auszahlungen jedoch sollen durch den bestehenden Arbeitslosenunterstützungsapparat der verschiedenen Staaten vorgenommen werden.

Während dieser Notstandsperiode sollte jeder unterstützungsberechtigte Arbeiter Anspruch auf 26 Wochen Arbeitslosenunterstützung in jedem Jahr haben. Die wöchentliche Höchstausszahlung für diese Arbeiter, deren früheres Lohneinkommen entsprechend hoch war, sollte nicht weniger als 25 Dollar pro Woche betragen.

Wenn der Kongreß beschließt, diesen sehr notwendigen Schritt zu tun, wird er auch den Wunsch haben, die für die Veteranen vorgesehene Arbeitslosenunterstützung neu in Erwägung zu ziehen und zu erhöhen.

Es sind über diesen zeitlich beschränkten Vorschlag so viele falsche Darstellungen gegeben worden, daß ich glaube, ausdrücklich feststellen zu müssen, was das Gesetz **n i c h t** vorschreibt:

Es bewilligt nicht jedem 25 Dollar pro Woche. Seinen Bestimmungen gemäß muß ein um Arbeitslosenunterstützung Einkommender arbeitswillig und arbeitsfähig sein und ausreichend hohe Löhne verdient haben, damit der Prozentsatz diesen Höchstbetrag erreicht.

Das Gesetz bringt das Arbeitslosenunterstützungssystem nicht unter Bundesgewalt. Es beläßt es in den Händen der Staaten...

2. *Gesetz über anständige Arbeitsverhältnisse* (Fair Labor Standards Act). Es werden zu jenen Arbeitern, die vorübergehend ihre Stelle verlieren, Millionen andere kommen, deren Verdienst mit dem Ende der Kriegsproduktion scharf zurückgehen wird. Diese muß man den niedrig bezahlten Lohnarbeitern hinzurechnen, die sogar jetzt schon Stundenlöhne haben, welche weit unter dem bleiben, was zu einem anständigen Lebensstandard notwendig ist.

Die Unzulänglichkeit dieser Löhne ist in vielen Fällen zeitweilig durch höhere Überstundenlöhne verdeckt worden. Sobald jedoch diese Einkommenszuschüsse wegfallen, werden die unteren Lohnkategorien in bezug auf Ernährung, Bekleidung und Behausung ihrer Familien in harte Bedrängnis geraten. Ein Versagen in der Behebung dieses Mißstandes wird die Erweiterung des Marktes für Industrie, Handel und Landwirtschaft, auf die wir hinzielen, verlangsamen, wenn nicht gar gänzlich verhindern.

Die Grundlagen für eine gesunde Volkswirtschaft können nicht gesichert werden, solange ein großer Teil unseres arbeitenden Volkes keinen ausreichenden Lohn erhält. Wenn das Lohnniveau unter dem Normalstand bleibt, so wird die nationale Kaufkraft stark verkürzt und der Markt für die Produkte unserer Landwirtschaft und unserer Fabriken verengt.

Das Gesetz über anständige Arbeitsverhältnisse von 1938 sah einen Minimallohnstandard für eine große Zahl amerikanischer Arbeiter vor. Der Kongreß erklärte in dieser Satzung, daß unsere nationale Politik darin bestehen müsse, Lohnniveaus, die unter der zur Aufrechterhaltung eines Minimallebensstandards erforderlichen Stufe liegen, aus der amerikanischen Industrie auszuschalten. Die damalige Festlegung eines Minimalstundenlohnes von 25 Cents stellte einen ersten Schritt zur Verwirklichung dieser Politik dar. Stundenlöhne von 40 Cents, ein Ziel, das nach dem Gesetz bis zum Jahre 1945 erreicht werden sollte, waren dank der freiwilligen Aktion der Industriekomitees tatsächlich schon mehr als ein Jahr früher voll in Wirkung getreten.

Ich stellte damals fest, daß das Ziel eines Minimums von 40 Cents schon bei seiner Festsetzung unzulänglich war. Es ist jetzt längst überholt. Die Erhöhung der Lebenskosten seit 1938 und Änderungen in unserem nationalen Lohnstatut erfordern eine unverzügliche und wesentliche Erhöhung dieses Minimums.

Nur auf diesem Wege können die Ziele des erwähnten Gesetzes verwirklicht, die nationale Kaufkraft geschützt und eine Wirtschaft der Vollproduktion und der Fülle für das amerikanische Volk bewahrt und aufrechterhalten werden.

Die hohe Wirtschaftsblüte, nach der wir in den Nachkriegsjahren streben, wird für unser ganzes Volk keinen Sinn haben, wenn ein bedeutender Teil unserer Industriearbeiterschaft so niedrige Löhne bezieht, wie sie jetzt von dem Gesetz über anständige Arbeitsverhältnisse vorgeschrieben werden.

Ich empfehle daher dem Kongreß, dies Gesetz dahin zu amendieren, daß er eine Erhöhung des spezifizierten Minimallohnes auf ein Niveau vornimmt, das die unter dem normalen Lebensstandard zurückbleibenden Sätze eliminiert und die Erhaltung der Gesundheit, der Leistungsfähigkeit und des allgemeinen Wohlbefindens der Arbeiter sichert...

Angesichts der seit 1938 eingetretenen Wandlungen ist es meines Erachtens nicht notwendig, vom Minimallohnprogramm die große Zahl der in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter auszuschließen, die zurzeit davon noch ausgeschlossen sind... Die Ausdehnung der Geltung des Gesetzes würde Arbeitern wie Unternehmern durch Beseitigung solcher Ungleichheit zugute kommen...

Ich hoffe, daß der Kongreß prompt handeln wird. Die Lohnstandards, auf denen die Geschäftsleute ihre Zukunftspläne aufbauen, sollten rasch in Ordnung gebracht werden.

3. *Kriegskontrollen* (Wartime Controls). Eine der hervorragenden Kriegseleistungen ist der Erfolg der Regierung bei der Errichtung eines Damms gegen die Inflation gewesen. Zum erstenmal in einem größeren Krieg sind die Vereinigten Staaten wirklich imstande gewesen, ihre Wirtschaft zu stabilisieren. Diese Tatsache erlaubt uns nunmehr, in die schwierige Periode der Wiedenumstellung ohne die Drohung eines desaströsen Preiszerfalls einzutreten...

Die Kriegsnachfrage nach einer großen Reihe von Waren ist jetzt zurückgegangen. Sie wird während der Anfangsperiode der Arbeitslosigkeit, die mit der Annullierung von Kriegsaufträgen einsetzen wird, noch weiter zurückgehen. Infolgedessen werden die Preise für einige Waren unweigerlich fallen. Aber wenn das in den nächsten Monaten eintritt, dürfen wir uns dadurch nicht irreführen lassen und müssen uns an die Erfahrung der unmittelbar nach dem ersten Weltkrieg ein-

setzenden Periode erinnern. Nach ein paar auf den Waffenstillstand von 1918 folgenden Monaten stiegen die Preise und entzogen sich bald aller Kontrolle. Wir befanden uns damals in einer der schlimmsten Inflationen unserer Geschichte, die ihren Höhepunkt im Krach von 1920 und in der verhängnisvollen Deflation von 1920 und 1921 erreichte.

Wir müssen sicher sein, daß sich dieser schlimme Fehler diesmal *nicht wiederholt*. Wenn die Umstellung wirklich in Gang kommt, die Leute wieder an die Arbeit gehen, die Lohnlisten anschwellen und die aufgehäuften Nachfrage der Kriegsjahre nach Gütern daheim und im Ausland sich fühlbar zu machen beginnt, dann werden wir uns der gleichen Balgerei um Güter, der gleichen Spekulation gegenüber sehen, wie sie sich im Jahre 1919 entwickelte. Wir müssen in der Lage sein, diese Gefahr zu überwinden, wenn wir eine geordnete Rückkehr zum Friedensstand der Vollproduktion und Vollbeschäftigung zustande bringen wollen. Wir dürfen jedoch nicht zulassen, daß die Inflationsgefahren uns den Blick für die Möglichkeiten niedriger Einkommen und weit verbreiteter Arbeitslosigkeit verdunkeln. Unsere Politik muß sich vor beiden Eventualitäten hüten.

Unmittelbar nach den japanischen Kapitulationsverhandlungen ging das Amt für Preisüberwachung prompt daran, die Rationierung von Benzin, Treiböl, Heizapparaten und verarbeiteten Nahrungsmitteln aufzuheben.

Während der Übergangsperiode wird der Beauftragte für Preisüberwachung (price administrator) natürlich die Rationierung und die Preiskontrollen für eine Ware nach der anderen aufheben, sobald Angebot und Nachfrage zum Ausgleich kommen. Gleichzeitig wird er alle erforderlichen Preisberichtigungen vornehmen, um die Umstellung und Wiederbeschäftigung zu erleichtern.

Es wird jedoch nötig sein, daß er weiterhin einem unvernünftigen, von den Engrospreisen ausgehenden Druck auf einige Waren Widerstand leistet, wie er das während der ganzen Dauer des Krieges getan hat. Er wird, wie ich klar und deutlich feststellen möchte, für den Widerstand gegen solchen Druck und für die Durchführung seiner schwierigen Verantwortlichkeiten meine Unterstützung und mein Vertrauen haben.

Notwendigerweise wird die Regierung dem von einer Erhöhung der Lohnsätze ausgehenden Druck, insoweit er das Preisniveau gefährden würde, Widerstand leisten. Ohne eine gewisse durchgehende Stabilität kann der Konsument nicht geschützt werden. Ohne Stabilisierung kann die Umstellung nicht so rasch fortschreiten, wie sie sollte; denn stabile Kosten sind für ein gesundes Geschäft unumgänglich.

Das Preiskontroll- und Stabilisierungsprogramm hat während der Kriegszeit die Unterstützung der großen Mehrheit der Geschäftswelt gefunden . . . Es mögen jedoch während der kommenden Monate einige Gruppen von Geschäftsleuten in Versuchung kommen, an die Stelle dieser weitblickenden Auffassung der Kriegszeit eine kurzsichtige Politik zu setzen, um sich Preiserhöhungen zu sichern, die ihnen Profite verschaffen sollen, die unverzüglich über ihre durch die Produktionseinschränkungen verursachten, vorübergehend hohen Kosten hinausgehen. Diesem Druck muß Widerstand geleistet werden.

Das amerikanische Volk hat Anspruch auf die Zusicherung nicht nur von seiten der Verwaltung, sondern auch vom Kongreß selbst, daß Mieten und Preise für Kleidung, Ernährung und andere wesentliche Bedürfnisse begrenzt bleiben. Es hat auch

Anspruch darauf, Waschmaschinen, Staubsauger, Automobile und andere Erzeugnisse zu Preisen kaufen zu können, die auf unserem traditionellen System niedriger Stückkosten basieren.

Das Versprechen guter Profite für die Geschäftswelt darf sich nicht auf die anfänglich eingeschränkte Produktion gründen. Es muß auf umfassende Vollproduktion gegründet sein, die die amerikanische Industrie nach meiner Überzeugung rasch erreichen wird.

Wegen der Schwierigkeiten und Nöte der Kriegszeit war es erforderlich, die verfügbaren Lieferungen vieler Nahrungsmittel unter verschiedene Anforderer zu verteilen und Vorräte für bestimmte Güter anzulegen, um diese für militärische und andere wesentliche Bedürfnisse zur Verfügung zu halten. Die Rationierung von Nahrungsmitteln ist im Interesse einer gerechten Verteilung notwendig gewesen. Die Rationierung wird so rasch, wie es die Anfuhr erlaubt, aufgehoben werden. Es werden jedoch die Lieferungen einiger Hauptnahrungsmittel im Verhältnis zur Nachfrage weiterhin zu gering bleiben. Die Knappheit an Fetten, Ölen und Zucker zum Beispiel wird noch einige Monate in der Welt fortbestehen und daher Zuteilung und Rationierung wahrscheinlich bis ins Jahr 1946 fortgesetzt werden müssen. Wir dürfen mit der Freigabe nicht so schnell vorgehen, daß die geordnete Verteilung von Gütern gefährdet würde.

Lassen Sie mich hinzufügen, daß die Rationierungskontrolle keinesfalls beseitigt werden sollte, wenn wir dadurch unsere gegenwärtigen Verschiffungen nach Europa und anderen verwüsteten Gebieten gefährden würden. Wir wissen, daß hungrige Menschen selten Anwälte der Freiheit sind. Der Wiederaufbau anderer Länder und — nicht zu vergessen — auch die Heimschaffung amerikanischer Okkupationstruppen könnte ungebührlich verzögert werden, wenn wir uns in den kommenden Monaten diesen Verantwortlichkeiten entziehen würden.

Während der Umstellungsperiode und solange die Verknappung außer an Lebensmitteln auch für bestimmte andere Materialien anhält, wird das Kriegsproduktionsamt das Stabilisierungsprogramm unterstützen müssen, wie es das während der vier vergangenen Jahre getan hat. Es muß in der Lage sein, da einzugreifen, wo es notwendig ist, den Bestand an Rohstoffen zu erhöhen und günstigere Versorgungsmöglichkeiten zu schaffen, Engpässe zu beseitigen, Produktionswechsel vorzunehmen, wesentliche Bedürfnisse zu befriedigen, die Chancen für kleinere Geschäftsbetriebe zu erhalten und vor allem Kontrolle über Lagerbestände auszuüben, um spekulative Hortung und unausgeglichene Verteilung zu verhüten.

Wie dem Kongreß bekannt, hat das Kriegsproduktionsamt die Kontrollen, die während des Krieges in Kraft waren, zum größten Teil bereits aufgehoben; eine Menge weiterer wird in den nächsten Monaten aufgehoben werden. Ich hoffe jedoch zuversichtlich, daß der Kongreß mit mir einig ist, daß die Kontrollen, die noch fort-dauern und von den verantwortlichen Behörden noch für notwendig erachtet werden, nicht aufgehoben werden sollten, solange ein Bedürfnis nach ihrer Beibehaltung besteht. Die Notwendigkeit, die Kontrolle über ein paar Stoffe beizubehalten, bei denen infolge des Krieges ein kritischer Mangel herrscht, wird noch eine Zeitlang fort-dauern, bis wieder ausreichende Zufuhr möglich sein wird. An der Spitze dieser Stoffe steht Rohgummi . . .

Es wird für einige Zeit auch notwendig sein, die Hortung von jetzt dringend benötigten und für die Zivilwirtschaft stark nachgefragten Artikeln zu verhindern.

Einer ganzen Reihe kritischer Verknappungen kann durch die Ausdehnung allgemeiner Lagerkontrollen Einhalt getan und so die Aufhäufung unverhältnißmäßig großer Bestände in den Händen einiger weniger verhindert werden. Das wird die Durchführung des Umstellungsprogramms beschleunigen . . .

Im nationalen Interesse hat die Regierung Vereinbarungen getroffen, die sie weiterführen sollte, um für unseren fairen Anteil an Materialien aus ausländischen Quellen zu sorgen; zugleich sind auch Vereinbarungen über Lieferung von verschiedenen Rohstoffen und Fertigwaren abgeschlossen worden. Die Regierung sollte ermächtigt werden, die Durchführung dieser Verpflichtungen sicherzustellen.

Diese Produktions- und Lagerkontrollen, wie auch die Zuteilung von Lebensmitteln, die Anlage von Nahrungsmittelreserven und die Rationierung des Konsums sind unter dem zweiten Kriegsermächtigungsgesetz festgelegt worden. Die meisten Vorkehrungen dieses Gesetzes erlöschen am 31. Dezember 1945.

Ich bin sicher, daß ein geordneter Übergang zur Friedenswirtschaft die Aufhebung einiger dieser Kontrollen nach Jahresbeginn erforderlich machen wird. Ich beantrage daher, die Vorkehrungen des zweiten Kriegsermächtigungsgesetzes entweder in seiner gegenwärtigen Form oder mit angemessenen Begrenzungen zu verlängern und die Ermächtigungen zu belassen, die zur Erreichung der von mir namhaft gemachten Ziele notwendig sind. Der Kongreß hat meine definitive Zusicherung, daß keine dieser Kriegsermächtigungen von den ausführenden Organen der Regierung in Anspruch genommen wird außer zur Erreichung des Ziels einer ordnungsgemäß stabilisierten Umstellung auf Friedenswirtschaft. Der Kongreß sollte, wenn er das Gesetz verlängert, sich natürlich das Recht vorbehalten, ihm auf legislativem Weg jederzeit, wenn es ihm nötig erscheint, ein Ende zu setzen. Ich hoffe, daß der Kongreß die Verlängerung dieser Ermächtigung nicht verzögern wird. Es wird den Geschäftsleuten bei der Planung für ihre nächstjährige Tätigkeit sehr geholfen werden, wenn sie im voraus wissen, ob die Regierung die Bremsen zur Verhinderung einer Inflation fest in der Hand hat oder nicht.

Die Beendigung der Kriegsernährungsbeihilfen, für die eine Totalsumme von 1 797 000 000 Dollar für das laufende Jahr bewilligt worden ist, ist eines der wichtigsten Umstellungsprobleme. Die Amerikaner, die sich direkt mit diesem Problem beschäftigen, tagen jetzt gemeinsam, um zu bestimmen, in welcher Reihenfolge und zu welchen Terminen diese Ernährungsbeihilfen ohne ungebührliche Störung des Einkommens der Bauern oder der Lebenskosten aufgehoben werden können.

Auch die Subsidien für andere Zwecke als die der Ernährung werden jetzt von den damit betrauten Amerikanern einer Nachprüfung unterzogen; sie sind dabei, die notwendigen Daten für eine, zum frühesten Termin mit dem Stabilisierungsprogramm zu vereinbarende ordnungsgemäße Liquidierung zu sammeln.

Diese Subsidien, die ursprünglich dazu bestimmt waren, zu erhöhter Produktion anzuregen, sollten nicht zu einem Zeitpunkt oder in einer Weise aufgehoben werden, die unsere Wirtschaft schädigen oder in Unordnung bringen könnte.

Ich habe angeordnet, daß frühzeitig Bericht über diese wichtigen Probleme erstattet werden soll.

4. Kriegsvollmachten und ausführende Behörden und Organe (War Powers and Executive Agencies and Organisations).

Ich möchte die Aufmerksamkeit des Kongresses auf die juristischen Schwierig-

keiten lenken, die sich erheben werden, wenn bei den Gesetzentwürfen über Beendigung der Kriegskontrollen und Kriegseinrichtungen nicht sorgfältig vorgegangen wird.

Ich habe den Generalstaatsanwalt ersucht, einen Bericht über die wichtigsten Bestimmungen vorzubereiten, nach denen Kriegsvollmachten verliehen wurden sowie über die verschiedenen Kriegseinrichtungen, mit besonderer Berücksichtigung der Bedingungen, unter denen die einen wie die anderen außer Kraft treten. Eine Abschrift des Memorandums ist zur Information des Kongresses beigefügt. Es ist eine tüchtige und umfassende Studie über die Anwendung der Gesetze. Ihre Aufmerksamkeit sei besonders auf die vom Generalstaatsanwalt verfaßte Einleitung gelenkt, worin ausgeführt wird, daß die breite Basis der Regierungsvollmacht, auf der die bestehenden Notstands- und Kriegssatzungen beruhen, durch die bedingungslose Kapitulation unserer Feinde zu existieren aufgehört hat.

Die Politik der Regierung geht dahin, keine Kriegsvollmachten länger auszuüben als unbedingt nötig. Ähnlich sollen die von der Regierung errichteten Kriegsbehörden ihre Funktionen nicht länger ausüben als es die jeweilige Lage erfordert. Diejenigen Funktionen der Kriegsbehörden, die noch zeitweilig oder während der ganzen Umstellungsperiode beibehalten werden müssen, sollen so rasch wie nur zugänglich den ständigen Regierungsdepartementen oder Ämtern übertragen werden...

Ein Programm zur Liquidation der Kriegsbehörden wird jetzt unter den dem Präsidenten durch das erste Kriegsermächtigungsgesetz verliehenen Vollmachten durchgeführt.

Daher ersuche ich den Kongreß, noch keine Resolution anzunehmen, die das Ende des Krieges oder des Notstandes oder das Aufhören der Feindseligkeiten proklamiert. Eine solche Resolution würde vielen Kriegsvollmachten und Kriegsbehörden ein Ende machen, bevor wir sie entbehren können.

In meiner vom 24. Mai datierten Botschaft wurde empfohlen, ein bleibendes Gesetz zu erlassen, das den Präsidenten ermächtigt, dem Kongreß von Zeit zu Zeit Pläne zur Reorganisation von Exekutiveinrichtungen vorzulegen, mit der Bestimmung, daß jeder dieser Pläne in Kraft tritt, sofern der Kongreß ihn nicht jeweils durch eine Resolution verwirft.

Diese Art gemeinsamen Handelns seitens des Kongresses und des Präsidenten hat weit bessere Ergebnisse gehabt und wird sie auch fernerhin haben, als sie durch das übliche legislative Vorgehen erreicht werden können. Wenn wirklicher Fortschritt erzielt werden soll, so muß der Präsident notwendigerweise die Befugnis haben, in Ausübung seiner Verantwortlichkeit den Apparat für die Leitung der Exekutive aufzuziehen, unter der Bedingung, daß beiden Häusern das Recht zur Verwerfung bleibt. Initiatives, dem Veto des Kongresses unterworfenen Handeln der Exekutive ist ein wirkungsvoller Weg zur Reorganisation der Verwaltung.

5. *Vollbeschäftigung* (Full Employment). Ich hege die Zuversicht, daß wir dank der Zusammenarbeit zwischen der amerikanischen Industrie, der Arbeiterschaft und der Landwirtschaft die Lücke zwischen Krieg und Frieden überbrücken können. Wenn wir aber unsere Wirtschaft wieder auf Friedensbasis einmal umgestellt haben, so sollten wir uns mit unserer Wirtschaftslage nicht zufrieden geben. Das amerikanische Volk hat sich hinsichtlich seiner Zukunft hohe Ziele gestellt. Es hat sich so hohe

Ziele gestellt, weil es gesehen hat, wie groß die Produktionskapazität unseres Landes sein kann.

Die Führer haben kein Interesse an einer Hausse-Blüte (boom prosperity) — denn sie führt nur zu oft zu Panik und Krise. Sie sind vielmehr daran interessiert, für Arbeitsgelegenheiten und höchste Sicherheit zu sorgen.

Die Regierung muß ihr Teil dazu beitragen und Industrie und Arbeiterschaft unterstützen. Aus diesem Grund habe ich gesetzliche Bestimmungen über Arbeitslosenunterstützung verlangt. Aus diesem Grund verlange ich nun ein Vollbeschäftigungsgesetz.

Die Ziele für unsere nationale Wirtschaft, nach denen wir in unseren Plänen auf weite Sicht streben, wurde von dem verstorbenen Präsidenten Franklin D. Roosevelt vor 1¹/₂ Jahren in Form einer wirtschaftlichen Freiheitsurkunde (economic bill of rights) zusammengefaßt. Lassen Sie uns die Erreichung dieser Rechte zum Wesenskern unseres Wirtschaftslebens der Nachkriegszeit machen!

Ich wiederhole die Feststellung des Präsidenten Roosevelt:

«In unseren Tagen sind diese wirtschaftlichen Wahrheiten als Selbstverständlichkeiten akzeptiert worden. Wir haben sozusagen eine zweite Freiheitsurkunde (bill of rights) angenommen, unter der eine neue Grundlage der Sicherheit und Wohlfahrt für alle — ohne Rücksicht auf ihr Herkommen, ihre Rasse oder ihren Glauben — errichtet werden kann.

Zu den Freiheitsrechten gehören:

Das Recht auf nützliche und wohlbezahlte Arbeit.

Das Recht, genug zu verdienen, um für angemessene Ernährung, Bekleidung und Erholung sorgen zu können.

Das Recht für jeden Bauer (farmer), das, was er gepflanzt und erzeugt, zu Preisen zu verkaufen, die ihm und seiner Familie ein anständiges Leben gestatten.

Das Recht jedes Geschäftsmannes, ob groß oder klein, auf einen Wirkungskreis, der frei ist von unlauterer Konkurrenz und von inländischer oder ausländischer Monopolherrschaft.

Das Recht jeder Familie auf ein anständiges Heim.

Das Recht auf angemessene ärztliche Fürsorge und auf die Möglichkeit, sich bei guter Gesundheit zu erhalten und sich ihrer zu erfreuen.

Das Recht auf angemessenen Schutz vor wirtschaftlich bedingter Furcht vor Alter, Krankheit, Unfall und Arbeitslosigkeit.

Das Recht auf gute Ausbildung.

All diese Rechte bedeuten Sicherheit. Und wenn wir diesen Krieg gewonnen haben, so müssen wir bereit sein, in der Erfüllung dieser Rechte zu neuen Zielen menschlichen Glücks und Wohlstands vorzustoßen.

Amerikas eigener rechtmäßiger Platz in der Welt hängt zu einem großen Teil davon ab, wie vollständig diese und ähnliche Rechte praktisch für unsere eigenen Bürger durchgeführt werden. Denn wenn hier, bei uns daheim, keine Sicherheit besteht, kann es keinen dauernden Frieden in der Welt geben.»

Ich werde mich von Zeit zu Zeit mit dem Kongreß über einige von den Gegenständen in Verbindung setzen, die den Inhalt dieser Deklaration der wirtschaftlichen Rechte bilden. Die meisten von ihnen hängen in letzter Instanz von Vollproduktion und Vollbeschäftigung zu anständigen Löhnen ab. Um für Arbeitsgelegenheiten zu

sorgen, müssen wir unseren Blick zuerst und vor allem auf die Privatunternehmungen richten — auf Industrie, Landwirtschaft und Arbeiterschaft. Die Regierung muß das Unternehmertum mit Vertrauen erfüllen. Dies Vertrauen muß sich hauptsächlich aus Taten, nicht aus Worten ergeben.

Aber es ist klar, daß das Vertrauen durch bestimmte, von der Regierung gegebene Zusicherungen befördert wird:

Zusicherung, daß alle, Vollbeschäftigung und Lage betreffenden Tatsachen in regelmäßigen Zeitabständen gesammelt und der Allgemeinheit frei zugänglich gemacht werden;

Zusicherung einer stabilen und konsequenten, öffentlichen Wirtschaftspolitik, so daß das Unternehmertum in Kenntnis dessen, was die Regierung zu tun beabsichtigt, besser planen kann;

Zusicherung, daß Politik und Programm der Regierung jederzeit darauf gerichtet sein werden, ein Höchstmaß an Produktion und Beschäftigung bei den Privatunternehmungen zu fördern.

Das Recht auf Arbeit für jeden arbeitsfähigen und arbeitswilligen amerikanischen Bürger — eine Deklaration der elementaren Pflicht der Regierung, ihre eigenen Hilfsquellen einzusetzen, wenn alle anderen Methoden zur Verhinderung langer Arbeitslosigkeit versagen sollten — wird dazu beitragen, Furcht zu beseitigen und Vollbeschäftigung herbeizuführen. Die prompte und entschlossene Annahme dieser Deklaration der öffentlichen Verantwortlichkeit wird die Notwendigkeit, sie auszuüben, einschränken.

Ich fordere, daß um dieser vitalen Zusicherungen willen die Gesetze über Vollbeschäftigung beschleunigt verabschiedet werden.

Diese Gesetze sollten auch den Apparat zur Fortführung der Vollbeschäftigungspolitik vorsehen, der dann in Zusammenarbeit zwischen Industrie, Landwirtschaft und Arbeiterschaft, zwischen dem Kongreß und der obersten Exekutive, zwischen dem Volk und seiner Regierung entwickelt und ausgebaut werden kann.

Vollbeschäftigung bedeutet unbeschränkte Möglichkeit für alle, die unter dem amerikanischen Wirtschaftssystem stehen — nicht mehr und nicht weniger.

Einfach ausgedrückt, bedeutet Vollbeschäftigung, daß in der Friedenszeit jeder Arbeiter einen guten Arbeitsplatz bekommen kann, der fähig und willens ist, einen zu finden. Das Wort bedeutet nicht, künstlich Arbeit schaffen oder Menschen zur Arbeit zwingen.

Wirtschaftlich ausgedrückt, bedeutet Vollbeschäftigung Vollproduktion und die Gelegenheit, Güter zu verkaufen — alle Güter, welche Industrie und Landwirtschaft erzeugen können.

Von der Regierung aus gesehen, bedeutet Vollbeschäftigung die Möglichkeit, die öffentlichen Ausgaben im Verhältnis zur privaten Investierung zu reduzieren, ohne deshalb wesentliche Dienste zu opfern.

In Begriffen des Welthandels ausgedrückt, bedeutet Vollbeschäftigung in Amerika größere wirtschaftliche Sicherheit und günstigere Aussichten für einen Dauerfrieden in aller Welt.

Diese Ziele und der Ausführungsapparat sind in der jetzt vor dem Kongreß anhängigen Gesetzesvorlage, zu der eine Reihe öffentlicher Vernehmungen abgehalten worden sind, herausgearbeitet. Das Land erwartet berechtigterweise, daß in Kürze gemäß diesen Richtlinien zur Tat geschritten wird.

6. *Kommission für gerechte Anstellungspraxis* (Fair Employment Practice committee). Während der Jahre der Kriegsproduktion haben wir wesentliche Fortschritte in der Überwindung vieler Vorurteile, die zur Diskriminierung von Minderheitsgruppen führten, gemacht. Viele Ungerechtigkeiten, die sich auf die Einschätzung von Rasse, Religion und Hautfarbe gründeten, wurden beseitigt. Viele wurden verhindert. Ein wesentlicher Fortschritt wurde erzielt.

In der Zeit der Umstellung und auch späterhin sollten wir alles tun, was wir nur können, um dieses amerikanische Ideal weiter zu verfolgen. Es handelt sich da um eine der Grundlagen unserer politischen Weltanschauung, und sie sollte ein integraler Teil unserer Wirtschaft sein.

Die Kommission für gerechte Anstellungspraxis führt ihre Arbeit während der Übergangsperiode weiter. Ich habe bereits ersucht, ein Gesetz zu entwerfen, wonach die Kommission für gerechte Anstellungspraxis zu einer Dauereinrichtung gemacht werden soll. Ich wiederhole diese Empfehlung.

7. *Arbeitsstreitigkeiten und Lohnstabilisierung* (Labor Disputes and Wage Stabilization). Unsere nationale Wohlfahrt macht es erforderlich, daß während der Umstellungsperiode die Produktion von zivilen Gütern und Dienst — in größtmöglicher Höhe — ohne Einmischung fortschreitet und daß die Arbeiterschaft und das Unternehmertum zusammenwirken, um Streiks und Aussperrungen auf ein Minimum zu reduzieren. Diejenigen, die für die Arbeitsverhältnisse verantwortlich sind, müssen diese Verantwortlichkeit auch anerkennen. Jetzt ist nicht die Zeit für kurzsichtige Manöver, die darauf hinzielen, die günstige Gelegenheit zur Herabsetzung der Löhne und zum Versuch einer Schädigung der Arbeiterverbände zu ergreifen. Ebensowenig ist jetzt die Zeit für Arbeiterführer, sich von ihrer Verantwortung zu drücken und ausgedehnte industrielle Streiks zu gestatten.

Mit dieser Erwägung vor Augen, werde ich binnen kurzem eine Konferenz von Vertretern der organisierten Arbeiterschaft und der Industrie einberufen, zu dem Zweck, alle unsere Arbeitsstreitigkeiten durch Übereinkunft einer Lösung entgegenzuführen.

Ich habe die Vertreter der organisierten Arbeiterschaft und der industriellen Unternehmer aufgefordert, in der Zwischenzeit, solange die Einberufung der Konferenz noch nicht festgelegt ist, sich zu bemühen, weiterhin an der Verpflichtung festzuhalten, Streik und Aussperrung zu vermeiden.

Während dieser Zwischenperiode sollen Arbeitsstreitigkeiten, welche den Übergang zur Friedenswirtschaft wesentlich zu stören drohen, dem Kriegsarbeitsamt zur Entscheidung vorgelegt werden. Sie sollen dann von dem Amt nach dem bestehenden Verfahren behandelt werden. Das Land erwartet, daß die in solche Entzweigungen verwickelten Parteien sich freiwillig den Entscheidungen des Kriegsarbeitsamtes fügen.

Die Gefahr, daß die Lohnsätze durch Konkurrenz auf einem verengten Arbeitsmarkt inflationistisch hochgetrieben werden, ist verschwunden. Das Kriegsarbeitsamt hat daher den Genehmigungszwang für vorgeschlagene freiwillige Lohnerhöhungen aufgehoben, insoweit sie nicht dazu benutzt werden, eine Erhöhung des Preisniveaus durchzusetzen. Ich habe dem Kriegsarbeitsamt entsprechende Vollmacht übertragen, damit es Unzulänglichkeiten und unangemessene Lohnsätze, die im Laufe

der Übergangszeit eintreten und den erfolgreichen Übergang zur Friedenswirtschaft zu stören drohen, berichtigen kann.

Das Amt sollte nach dem Abschluß der vorgesehenen Konferenz zwischen Unternehmern und Arbeitern seine Funktion so bald einstellen, wie es die ordnungsgemäße Abwicklung der Arbeit des Amtes und die Bestimmungen des Gesetzes über Arbeitsstreitigkeiten in der Kriegszeit erlauben, und nachdem Vorkehrungen zur Übernahme der durch das Gesetz vom 2. Oktober 1942 bestimmten Funktionen der Lohnstabilisierung getroffen worden sind.

Inzwischen werden die Pläne zur Machterweiterung des Arbeitsministeriums und zur Ausgestaltung der zu seinem Aufgabenkreis gehörenden Funktionen weiter gefördert. Mit der Rückkehr zur Friedenswirtschaft und der Ausschaltung der Kriegsbehörden und Kriegsmaßnahmen müssen wir Kollektivverhandlungen, unterstützt und ergänzt durch ein tatsächlich wirksames System von Ausgleichsverfahren und freiwilliger Schiedsgerichtsbarkeit, als die beste und demokratischste Methode zur Erhaltung gesunder industrieller Verhältnisse betrachten.

8. *Erweiterung des Stellenvermittlungsdienstes der Vereinigten Staaten (United States Employment Service Extension)*. Den demobilisierten Veteranen und den aus der Kriegsindustrie entlassenen Arbeitern neue Friedensarbeit zu verschaffen, ist das dringendste Problem bei der Umstellung unseres Landes auf Friedenswirtschaft. Es ist höchst dringlich, daß diese Aufgabe rasch und wirkungsvoll durchgeführt wird und Männer wie Frauen nur eine kurze Übergangszeit von der einen zur anderen Arbeit als Verlust zu buchen haben.

Die nächsten paar Monate sind entscheidend. Was wir jetzt tun, wird unsere amerikanische Art, zu leben, auf Jahrzehnte hinaus beeinflussen. Der Stellenvermittlungsdienst der Vereinigten Staaten trägt eine hohe Verantwortung für die Durchführung dieser Aufgabe.

Gegenwärtig funktioniert diese Behörde als ein nationales und zentralisiertes System mit unbehindertem Austausch von Informationen zwischen den verschiedenen Amtsstellen. Nach dem Anpassungsgesetz für 1946 werden die Amtsstellen innerhalb 90 Tagen nach dem Ende der Feindseligkeiten wieder an die Staaten zurückfallen. Kurz nach der Kriegserklärung überzeugte sich die Regierung, daß die Menschenkraft der Nation wirkungsvoller mobilisiert werden könne, wenn der Stellenvermittlungsdienst der Vereinigten Staaten unter Bundeskontrolle zentralisiert würde. Hunderttausende von Arbeitern mußten aus allen Teilen des Landes rekrutiert werden. Oft mußten sie in Gegenden verpflanzt werden, die weitab von ihrem Wohnsitz lagen. Bestimmte Gebiete hatten einen Überschuß an Arbeitskräften; andere hatten dringenden Bedarf nach mehr Arbeitern. Dieser Lage konnte man nur durch einen zentral verwalteten Stellenvermittlungsdienst, welcher der Nation bessere Dienste leisten konnte, gerecht werden. Nun steht das umgekehrte Problem vor uns. Hunderttausende von Männern und Frauen werden Stellen in anderen Städten und Gemeinden suchen, als in denen, wo sie während des Krieges arbeiteten. Vielleicht wünschen sie nach Hause zurückzukehren oder in einer anderen Umgebung nach neuen Arbeitsgelegenheiten zu suchen. Auch Millionen von Kriegsteilnehmern werden sich wieder auf die Suche nach Friedensarbeit begeben. Sie werden wissen wollen, wo solche Arbeitsplätze zu finden sind, nicht nur in ihrem Heimatgebiet, sondern auch in anderen Landesteilen.

Die Aufgabe, dieser mächtigen Armee von Arbeitsuchenden zu helfen, sich in die Friedenswirtschaft einzufügen, ist genau so schwierig wie die Mobilisierung der Menschenkraft für den Krieg. Eine entscheidende Änderung in dem zur Behandlung dieses Problems bestimmten Apparat würde den Arbeitern und Veteranen unnötige Beschwerden verursachen.

Ich empfehle dem Kongreß dringend, den Stellenvermittlungsdienst noch nicht den Staaten wieder zu überliefern. Er soll schließlich wieder an sie fallen. Er sollte jedoch mindestens bis zum Ablauf des Kriegsmobilisierungsgesetzes, das heißt bis zum 30. Juni 1947, unter Bundeskontrolle bleiben.

Ich empfehle auch, daß das Budget dieses Amtes für das laufende Fiskaljahr um 10 000 000 Dollar erhöht wird. Schnelles Handeln in dieser Frage ist besonders wichtig, da Personal und Arbeitsmöglichkeiten rasch erweitert werden müssen, um der steigenden Flut arbeitssuchender Veteranen und Kriegsarbeiter Herr zu werden.

9. *Landwirtschaft (Agriculture)*. Eine der prächtigsten Produktionsleistungen im Krieg ist von den Bauern der Vereinigten Staaten vollbracht worden. Sie haben den unerhörten Kriegsanforderungen genügt und gleichzeitig unsere Zivilbevölkerung mit mehr Nahrungsmitteln pro Kopf versehen als während der Zeit von 1935 bis 1939. Kein anderer Stand in Amerika arbeitete länger und härter, um den ihm auferlegten Anforderungen zu genügen. Die Erzeugung von Nahrungsmitteln erreichte im vergangenen Jahre einen Höhepunkt von mehr als einem Drittel über den Vorkriegsjahren, trotz der Tatsache, daß die Bauernbevölkerung seit 1940 um etwa fünf Millionen zurückgegangen ist. Zum Glück kamen den Bauern außergewöhnlich günstige Witterungsverhältnisse im ganzen Land zu Hilfe. Wir können jedoch nicht auf die Fortdauer von überdurchschnittlich günstigem Wetter rechnen. Daher, wie auch wegen der großen Nachfrage nach Nahrungsmitteln hier im Land und für die Hilfe im Ausland, entwirft das Landwirtschaftsministerium Pläne für ein weiteres Jahr der Vollproduktion. Das bedeutet nicht das gleiche Produktionsvolumen für jedes einzelne Agrarprodukt, da ja die Kapitulation Japans Änderungen in der Art der Nachfrage mit sich gebracht hat. Aber das für nächstes Jahr benötigte gesamte Anpflanzungsgebiet wird vom diesjährigen nicht sehr verschieden sein.

Die Regierung muß jetzt bereit sein, die Verantwortung der Nation den Bauern gegenüber zur Tat werden zu lassen, und ihnen bei der Vornahme der notwendigen Umstellungen von der Kriegs- auf die Friedensbasis helfen. Der Kongreß hat bereits Stützungsmaßnahmen gegen Preiszerfall in der Nachkriegszeit für zahlreiche Agrarprodukte vorgesehen. Diese Verfügung zeugt von Klugheit und Voraussicht.

Nach dem ersten Weltkrieg sanken die Preise für Agrarprodukte vom Frühjahr 1920 bis zum Frühjahr 1921 um mehr als 50 Prozent. Wir haben nicht im Sinn, eine Wiederkehr des Unheils, das auf den ersten Weltkrieg folgte, zu dulden. Der Landwirtschaftsminister hat mir versichert, daß er alle, bisher vom Kongreß gutgeheißenen Mittel einsetzen wird, um die Preisstützungsverbindlichkeiten durchzuführen.

Aber es besteht ein Bedürfnis nach zusätzlichen Maßnahmen, zwecks Erweiterung des Apparates, der die Preisstützungsverbindlichkeiten durchzuführen und die Grundlage für ausgedehntere Friedensmärkte für landwirtschaftliche Produkte zu schaffen hat.

Der Kongreß hat bereits eine derartige Nachkriegsmaßnahme vorgesehen, die

jetzt unserer veränderten Lage angepaßt werden muß. In der Erkenntnis, daß das Leih- und Pachtprogramm stark erhöhte Produktion nötig machte und daß diese Produktionssteigerung nicht abrupt abgebrochen werden könne, sobald das Programm aufhört, hat der Kongreß einsichtsvoll 50 Millionen Dollar zur Preisstützung von Agrargütern aus dem Leih- und Pachtfonds reserviert. Dies Geld ist für den Zweck verfügbar, für den es bestimmt war; damit es jedoch auf die wirkungsvollste Weise eingesetzt werden kann, wann immer sich die Notwendigkeit ergibt, empfehle ich, beizeiten ein Gesetz zu erlassen, das der Warenkreditkorporation (Commodity Credit Corporation) das dauernde Verfügungsrecht über diese Fonds gibt. Eine solche Tat würde die besondere Absicht des Kongresses in bezug auf die Verwendung dieses Geldes zum Preisschutz für Agrargüter bekräftigen.

Die Stärkung des Apparates für die Durchführung der Preisstützungsverbindlichkeiten ist die eine zum Preisschutz der Agrarprodukte notwendige Maßnahme. Der Export von Agrarprodukten ist eine andere und eine für die vom Krieg verwüsteten Gebiete der Welt höchst lebenswichtige Maßnahme. Dadurch, daß wir dem Verlangen nach Hilfe nachkommen, haben wir die gute Gelegenheit, Exportmärkte für die Zukunft zu erschließen.

Der Bauer hat immer gewisse Sonderprobleme, die seiner Beschäftigung eigen sind. Seine Ernten sind von der Gunst des Wetters abhängig. Dem Fabrikbesitzer und dem Arbeiter an der Maschine stehen Versicherungseinrichtungen zu Gebote, die sie vor Verlusten schützen. Unsere Bauern haben das Recht auf die gleiche Art von Versicherung. Weiterentwicklung der Ernteversicherung für Bauern, von der Regierung organisiert und unterstützt, können ihnen diesen Schutz gewähren. Ein umfassender Ernteversicherungsplan zusammen mit der Zusicherung vernünftiger und stabiler Agrarpreise wird Grundprobleme, die früher wie ein Alpdruck auf den Bauern lasteten, weitgehend lösen.

Vieles, was während des Krieges durchgeführt wurde, war dank dem klugen nationalen Unterstützungsprogramm für die wissenschaftliche Erforschung der Forst- und Landwirtschaft und dank dem Programm für die Erhaltung und Verbesserung unseres Bodens und des Waldes ermöglicht worden. Diese Politik hat sich in der Zeit des Krieges bezahlt gemacht. Wir sollten sie fortsetzen und ausbauen.

Im Laufe der letzten Jahre hat der Kongreß verschiedene Maßnahmen gesetzlich festgelegt, die viel zur Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Landwirtschaft beigetragen und das Leben auf dem Land anziehender gemacht haben. Der Landwirtschaftsminister ist nun dabei, verschiedene landwirtschaftliche Pläne im Hinblick auf die Friedensarbeit zu prüfen, damit sie zur Wohlfahrt der Bauern und des gesamten Volkes beitragen. Ich hoffe, daß auch der Kongreß durch entsprechende Kommissionen diesem Problem sorgfältige Behandlung zuteil werden läßt, in der Absicht, Verbesserungen vorzunehmen, die zur Wirkungssteigerung dieser verschiedenen Maßnahmen notwendig sind . . .

11. Behausung (Housing). Die günstigste Gelegenheit für die rasche Expansion privater Investierung und Beschäftigung bietet der Hausbau zu Stadt und Land. Der gegenwärtige Mangel an anständigen Heimen und die zwangsweise weitverbreitete Benutzung von enorm schlechten Wohnungen zeigt die unerfüllten Bedürfnisse der Nation. Diese Wohnungsnot wird noch zunehmen, wenn die Kriegsteilnehmer zurückkommen und nach Unterkunftsmöglichkeiten Ausschau halten.

Es besteht weitgehende Übereinstimmung darüber, daß während der nächsten zehn Jahre in den Vereinigten Staaten im Durchschnitt jährlich ein bis eineinhalb Millionen Wohnungen erstellt werden sollten.

Ein Programm würde dem Privatkapital Gelegenheit geben, sechs bis sieben Milliarden Dollar jährlich zu investieren. Das Privatunternehmertum könnte im Rahmen dieses Programms alljährlich mehreren Millionen Arbeitern Beschäftigung verschaffen. Ein Wohnbauprogramm dieses Ausmaßes würde Umsatz und Beschäftigung in den Industrien kräftig anregen, die Möbel und Hausgeräte jeder Art herstellen, ferner in jenen, die das Material dafür liefern. Es würde einen Anstoß zur Herstellung neuer Produkte bieten und neue Märkte für eine Vielzahl von Fabrikaten erschließen, die von Privatunternehmungen produziert werden können.

Ich empfehle dem Kongreß dringend, rechtzeitig ein umfassendes Gesetz zu erlassen. Das Gesetz sollte auf dem Prinzip beruhen, daß der Hausbau und dessen Finanzierung für die überwältigende Mehrheit unserer Bürger dem Privatunternehmertum vorbehalten sein soll. Wir sollten die von der Regierung gebotenen gegenwärtigen ausgezeichneten Erleichterungen beibehalten und verbessern, Erleichterungen, die es ermöglichen, daß die Volksparsnisse im privaten Hausbau zu Finanzierungsbedingungen verwendet werden, die den Bedürfnissen von Wohnungsinhabern mit mäßigem Einkommen dienen.

Die gegenwärtigen Versicherungsprinzipien für Wohnbauinvestitionen sollten beibehalten und erweitert werden, um die privaten Finanzierungsinstitute zur direkten Investierung im Wohnbau zu ermutigen.

Zusätzlich zu diesen, zugunsten des Privatunternehmertums vorgesehenen Erleichterungen sollte die Regierung wirkungsvolle Maßnahmen ergreifen, um die Forschung in bezug auf Methoden und Material für den Hausbau anzuregen. Auf diese Weise können wohl bessere und billigere Methoden zur Erstellung von Wohnstätten entwickelt werden . . .

Wir müssen noch weiter gehen. Wir müssen den Umbau großer Gebiete von Elendsvierteln in unseren Städten in Erwägung ziehen, so daß sie in wahrhaft amerikanischer Weise neu gestaltet werden und nicht nur den Familien niedriger Einkommensgruppen, sondern allen Einkommensgruppen eine Wohnung bieten. Wir müssen es dem Privatunternehmertum ermöglichen, den größten Teil dieser Aufgabe zu erfüllen. In den meisten Fällen ist es dem Privatunternehmertum jetzt unmöglich, den Neuaufbau von Elendsvierteln ohne öffentliche Beihilfe ins Auge zu fassen. Die Bodenpreise sind im allgemeinen zu hoch. Die Zeit ist gekommen, daß die Regierung mit der Aufstellung eines Programms für Bundesbeihilfen beginnt, um den Umbau dieser Elendsgebiete anzuregen und zu fördern. Solche Bundesbeihilfen sollten nur den Gemeinden gewährt werden, die willens sind, einen fairen Kostenanteil zu tragen.

Der Neuaufbau dieser Gebiete sollte Hand in Hand mit weitgespannten Städtebauplänen gehen, in angemessener Weise für obdachlose Familien sorgen und vom Privatkapital maximalen Gebrauch machen. Hier bietet sich ein weiterer Weg zur Verbesserung des Stadtlebens, zur Steigerung der geschäftlichen Tätigkeit und zur Arbeitsbeschaffung.

Unser Volk hat erkannt, daß der Einsatz öffentlicher Fonds nötig ist, um Arbeit und Heimstätten für jene Familien zu beschaffen, die sich sonst, infolge der Differenz zwischen ihrer gegenwärtigen Verdienstmöglichkeit und den Mietpreisen, keines an-

gemessenen Obdachs erfreuen können. Wir können und wollen nicht hinter diesem Ziel zurückbleiben. Zugunsten jener Gruppen mit niedrigem Einkommen, die nur einen geringen Prozentsatz der gesamten Wohnbedürfnisse darstellen, sollte unser Vorkriegsprogramm der Bundeshilfe an Gemeinden zur Verbilligung des Wohnzinses wieder aufgenommen werden. Nur auf diese Weise können wir unserem höchsten Ideal nahekommen, wie es in der Urkunde der wirtschaftlichen Freiheitsrechte niedergelegt ist: Beschaffung eines anständigen Heims für jede amerikanische Familie.

Ich empfehle, auch mit dem Hausbau auf dem Lande rasch voranzumachen. Im allgemeinen sind die Wohnbedingungen auf Bauernhöfen und in Landbezirken relativ schlechter als in unseren Städten... Ein anständiger Wohnstandard für alle gehört zu den unabdingbaren Verpflichtungen der modernen Zivilisation. Die Herausforderung zum Kampf mit der Wohnungsnot ist klar an uns ergangen. Wir müssen uns sofort daran machen, ihr zu begegnen...

12. Forschung (Research). Fortschritt in wissenschaftlicher Forschung und ihre Entwicklung ist eine unumgängliche Vorbedingung für die künftige Wohlfahrt und Gesundheit der Nation. Was sich in den letzten paar Jahren ereignet hat, beweist, wie viel die Wissenschaft zu leisten imstande ist und welche Aussichten sie bietet.

Die Kraft der Wissenschaft ist in diesem Krieg zur Entfaltung gekommen durch Tausende von Männern und Frauen, die — meist anonym — unermüdlich in den Laboratorien, den Kriegsfabriken und Versuchsstätten der Nation arbeiteten. Dank ihnen schmiedete die Wissenschaft, dauernd die Grenzen unseres Wissens erweiternd, die neuen Waffen, die den Krieg abgekürzt haben... Kein Volk kann seine Führerstellung in der Welt von heute beibehalten, wenn es nicht seine wissenschaftlichen und technischen Hilfsquellen voll entwickelt. Keine Regierung wird ihrer Verantwortung gebührend nachkommen, wenn sie nicht großzügig und einsichtig die wissenschaftliche Arbeit in der Industrie und in ihren eigenen Laboratorien unterstützt und ermutigt.

Während des Krieges haben wir in bezug auf die Methoden organisierter Wissenschaft und auf die Art und Weise, wie ihre Tätigkeit zu ermutigen und zu unterstützen ist, viel gelernt. Die Entwicklung der Atomenergie zeigt klar und deutlich, was durch die Zusammenarbeit unserer Universitäten, der Industrie und der Regierung erreicht werden kann. Bedeutende wissenschaftliche Wunder harren der Eroberung auf gleiche Weise.

Um in Zukunft vollen Nutzen aus dem zu ziehen, was wir gelernt haben, ersuche ich den Kongreß dringend um baldige Annahme eines Gesetzes zur Errichtung einer einzigen Bundesforschungsstelle, welche die folgenden Funktionen zu erfüllen hätte:

a) Förderung und Unterstützung grundlegender Forschungen und ausbaufähiger Projekte in allen sich auf die Verteidigung und Sicherheit der Nation erstreckenden Angelegenheiten.

b) Förderung und Unterstützung der Forschungsarbeit auf dem Gebiete der grundlegenden Natur- und Sozialwissenschaften.

c) Förderung und Unterstützung der Forschungsarbeit auf dem Gebiete der Medizin, des öffentlichen Gesundheitswesens und verwandter Bereiche.

d) Finanzielle Hilfeleistung in Form von Stipendien und Vergabungen an junge Männer und Frauen von erwiesener wissenschaftlicher Begabung.

e) Koordinierung und Kontrolle wissenschaftlicher Betätigung, die gegenwärtig noch von den verschiedenen Regierungsdepartementen und Ämtern ausgeübt wird.

f) Volle, freie und allgemeine Zugänglichmachung der Früchte der durch Bundesfonds finanzierten Forschungsarbeit für Handel, Industrie, Landwirtschaft und akademische Institutionen.

Wissenschaftliche Kenntnis und wissenschaftliche Forschung sind bei all ihrer Vielseitigkeit miteinander verbunden. Technische Fortschritte auf dem einen Gebiet können große Bedeutung für ein anderes, anscheinend mit ihm nicht verbundenes haben. Demgemäß stelle ich dem Kongreß die Wünschbarkeit der Zentralisierung dieser Funktionen in den Händen einer Bundesbehörde dringend vor Augen.

Wenn die Wissenschaft auch koordiniert und ermutigt werden kann, so kann sie doch nicht unter Diktat gestellt oder reglementiert werden. Die Wissenschaft kann nur Fortschritte machen, wenn sie sich auf die frei schaffende Intelligenz der Wissenschaftler gründet. Ich betone nachdrücklich, daß das hier vorgeschlagene Bundesforschungsamt diese Freiheit in keiner Weise beeinträchtigen soll.

Selbst wenn der Kongreß rasch das von mir empfohlene Gesetz annimmt, werden einige Monate vergehen, bevor das neu errichtete Amt seine Funktionen aufnehmen kann. Um diese, wie ich hoffe nur vorübergehende, Lücke auszufüllen, habe ich das Amt für wissenschaftliche Forschung und Entwicklung und das Forschungsamt für Nationale Sicherheit aufgefordert, ihre Arbeit inzwischen fortzusetzen.

Unsere wirtschaftliche und industrielle Stärke, das körperliche Wohlbefinden unseres Volkes, die Erreichung der Vollbeschäftigung und Vollproduktion, unsere künftige Sicherheit und die Erhaltung unserer Prinzipien — all das wird davon abhängen, inwieweit wir die Arbeit der Wissenschaft voll und herzlich unterstützen.

(Schluß folgt.)

Hinweise auf neue Bücher

Z. Giacometti, Das Vollmachtenregime der Eidgenossenschaft. 86 Seiten. Kart. Fr. 6.—. Polygraphischer Verlag AG., Zürich.

Das Vollmachtenregime ist im Abbau begriffen. Das heißt aber keineswegs, daß es in absehbarer Zeit «spurlos» verschwinden werde. Der Übergang vom Krieg zum Frieden vollzieht sich langsam und schwierig. Einzelne «notrechtliche» Maßnahmen werden noch einige Zeit unbestritten in Kraft bleiben, andere werden, obwohl umstritten, nur zögernd abgebaut. Bekannt sind auch die Tendenzen, ein ungeschriebenes Notrecht neben der Verfassung grundsätzlich zur Anerkennung zu bringen; ebenso bekannt ist die Tatsache, daß der Bundesrat schon Jahre vor dem Erlaß des Ermächtigungsbeschlusses vom 30. August 1939 praktisch Vollmachtenpolitik getrieben hat. Man erinnere sich der vieldiskutierten, unter Berufung auf Artikel 102, Ziff. 8—10, verordneten «Sicherheitspolizei»-Erlasse! — In dieser Situation ist eine gründliche Übersicht über die Problematik des Vollmachtenregimes von größtem Nutzen. Giacomettis Schrift erfüllt diese Aufgabe, und sie hat den Vorzug, nicht nur die bundesrätliche Vollmachtenpraxis zu analysieren, sondern die konkreten